

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den
Teilstudiengang Deutsch im Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 12. Oktober 2017

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBl. vom 16. Mai 2017, S. 245 ff), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. September 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Oktober 2017 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang Deutsch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

¹ Im Übrigen: Teilstudiengang Deutsch.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang Deutsch in Anlage 2 aufgeführt.

§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für den Teilstudiengang Deutsch Voraussetzung: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen kann beispielsweise erfolgen durch:
 1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen Sprache als Landessprache oder
 3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlussdokumenten oder
 5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
 6. das Latinum oder
 7. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden und aus einem der drei germanistischen Fachbereiche Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Mediävistik oder Sprachwissenschaft stammen. Sie soll einen Umfang von ca. 60 Seiten besitzen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 12. Oktober 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende
Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 (2) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Fachwissenschaften / Bereiche

BiWi	Bildungswissenschaft
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
NDL	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
SW	Sprachwissenschaft
MED	Mediävistik

Kurstypen

HS	Hauptseminar
Koll.	Kolloquium
PA	Projektarbeit
S	Seminar
SPS	Schulpraxissemester (16 LP)
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar

Sonstiges

LP	Leistungspunkte
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)

Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

Verschränkungsseminar: integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Teilstudiengang *Deutsch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- konsekutiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- integrativ: Verschränkungsseminar → 6 LP, 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit → 6 LP, 2 SWS

Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

Modularisierung

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Deutsch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)											
Semes-ter	Fachwissenschaft (18 LP)				Fachdidaktik (13 LP)				Master-arbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	Abschlussmodul WPM; 2 SWS; 2LP								15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
	Kolloquium	ODER	VL NDL oder SW oder MED								
3 (SPS) (WiSe)					Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP					3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS	WPM Fachwissenschaft WPM; 2 SWS; 7 LP; HS			Verschränkungsmodul WPM; 2-4 SWS; 6 LP			Modul FD 2 WPM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)		Modul SW	ODER	Modul MED	ODER	Modul NDL	Ü oder VL NDL oder SW oder MED (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)			ODER	VS oder Projektarbeit NDL oder SW oder Mediävistik (2 SWS, 6 LP)

- ❖ Die Module NDL, FD 2 und das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul kann entweder komplett im ersten Semester bzw. im zweiten Semester oder aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit dem Studienberater!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 2, NDL, das WPM Fachwissenschaft und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Deutsch</i> (bei Studienbeginn im SoSe)									
Semes-ter	Fachwissenschaft (18 LP)			Fachdidaktik (13 LP)		Master-arbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)	
4 (WiSe)	Abschlussmodul WPM; 2 SWS; 2LP					15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP	
	Kolloquium	ODER	VL NDL oder SW oder MED						
3 (SoSe)	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft WPM; 2 SWS; 7 LP; HS			Modul FD 2 WPM; 2 SWS; 4 LP			8-14 LP	6 LP	
	Modul SW	ODER	Modul MED						ODER
2 (SPS) (WiSe)				Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP	
1 (SoSe)	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS		Verschränkungsmodul WPM; 2-4 SWS; 6 LP					8-14 LP	6 LP
			Ü oder VL NDL oder SW oder MED (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)	ODER	VS oder Projektarbeit NDL oder SW oder MED (2 SWS, 6 LP)				

- ❖ Die Module NDL, FD 2, das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 2 oder Verschränkungsmodul) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

Modulbeschreibungen

Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Modul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Sprachwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Modul Fachwissenschaft: Mediävistik: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		2			7

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Modul Fachwissenschaft: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		2			7

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP				
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG FACHWISSENSCHAFT	Übung	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2			
		Sprachwissenschaft								
		Mediävistik								
	Vorlesung	Neuere deutsche Literaturwissenschaft						VL	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		Sprachwissenschaft								
		Mediävistik								
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG FACHDIDAKTIK 1*		Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4			
		Sprachwissenschaft								
		Mediävistik								
			4			6				

* FD 1 muss aus einem anderen Fachbereich gewählt werden als FD 2.

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG	Verschränkungs- seminar	Neuere deutsche Lite- raturwissenschaft	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP	6
		Sprachwissenschaft						
		Mediävistik						
				2				6

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG	Projekt- arbeit	Neuere deutsche Lite- raturwissenschaft	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP	6
		Sprachwissenschaft						
		Mediävistik						
				2				6

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG FACHDIDAKTIK 2*	Neuere deutsche Literatur- wissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP
	Sprachwissenschaft					
	Mediävistik					
			2			4

* FD 2 muss aus einem anderen Fachbereich gewählt werden als FD 1 im Verschränkungsmodul.

Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des Schulpraxissemester (SPS): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Blockseminar zur Vor- und/oder Nachberei- tung des SPS		S	1-2	Bei Studienbeginn im WiSe: 3 Bei Studienbeginn im SoSe: 2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	0,5-1 LP 3-3,5 LP 1 LP
			1-2			5

Abschlussmodul: Kolloquium: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach Deutsch schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kolloquium in dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit geschrieben wird (NDL oder SW oder Mediävistik)		Koll.	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Präsentation der Masterarbeit	1 LP 1 LP
			2			2

Abschlussmodul: Vorlesung: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach Deutsch schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG	Vor- lesung	Neuere deutsche Litera- turwissenschaft	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		Sprachwissenschaft						
		Mediävistik						
				2			2	

Modul: Masterarbeit: Wahlpflichtmodul (Anfertigung entweder in Fach 1 oder Fach 2 oder in den Bildungswissenschaften)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 17 Wochen	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Eigenstudium 15 LP	15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 5 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.